

# **Änderung der Leistungskataloge**

## **zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern**

### **vom 16.11.2017**

Die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landestierärztekammer hat in ihrer Sitzung am 16.11.2017 in München die folgende Änderung der Leistungskataloge zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern beschlossen:

#### **§ 1**

### **Änderung der Leistungskataloge**

#### **zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern**

Die Leistungskataloge zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 20.11.2003 (DTBl. 3/2004, Sonderbeilage), zuletzt geändert am 30.11.2016 (DTBl. 2/2017, Sonderbeilage), werden wie folgt geändert:

1. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Heimtiere“ werden die Punkte 1.3 bis 1.5 wie folgt neu gefasst:

„1.3 Verdauungsstörungen	17 (5)
1.4 Stoffwechselstörungen	3 (2)
1.5 Endokrine Störungen	10 (3)
1.6 Zoonosen	10 (3)“
  
2. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Heimtiere“ werden die Punkte 4.3 bis 4.7 wie folgt neugefasst:

„4.3 Operationen am Bewegungsapparat	15 (3)
4.4 Kastration männlicher Tiere	20 (6)
4.5 Kastration weiblicher Tiere	5 (3)
4.6 Tumoroperationen	10 (3)“
  
3. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Kleintiere“ wird bei Punkt 1.4 („Röntgenuntersuchung“) die Zahl 50 durch die Zahl 25 ersetzt.
  
4. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Kleintiere“ wird bei Punkt 2.6 die Überschrift „Sonstiges“ ersetzt durch die Überschrift „Sonstige Eingriffe“.
  
5. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Kleintiere“ wird nach Absatz 2.6 folgender Absatz 2.7 eingefügt:

„2.7 Sonstige Verrichtungen:	
a) Röntgenuntersuchung	25“
  
6. Im Leistungskatalog zum Gebiet „Kleintiere“ wird der Abschnitt 3 wie folgt neu gefasst:

„3 Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie:	
a) Zyklusdiagnostik inkl. Deckzeitbestimmung	10
b) Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Genitaltraktes	20
c) Trächtigkeitsdiagnostik inkl. bildgebende Verfahren	10
d) Geburtshilfe (davon zweimal sectio caesarea)	5“

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Leistungskataloge zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.01.2018 in Kraft.